

Son Hoffes Gnaden Wir
WILHELM ANTON
Bischof zu Baderborn, des
Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf
zu Byrmont &c.

Den auf den
1ten Decemb.
1769. festge-
setzten Terminum der
Brandversiche-
rungs-Gesellschaft be-
treffend.

Thun kund, und fügen hiemit zu wissen, wie daß
Wir aus denen, wegen der errichteten Brand-
versicherungs-Gesellschaft, bis hiehin einge-
gangenen Tabellen wahrgenommen, daß allbereits
eine solche Summe, die der Absicht dieser Societät
gemäß ist, zusammen gebracht seye. Nachdem Wir
nun dadurch bewogen worden, den Terminum, von
welchem die Gesellschaft ihren Anfang nehmen soll, zu
bestimmen, und diesen auf den 1sten nächstkünftigen
Monats Decembr. festzusetzen; So haben Wir solches,
in Gefolg Unsers unterm 21ten Martii dieses Jahrs
erlassenen Edicti §. 9., hiedurch zu eines jeden Theil-
habers Nachachtung, öffentlich bekannt machen wol-
len. Urkund Unsers Hochfürstl. Handzeichens und ne-
bengedruckten Geheimen Cansley-Insigels. Geben
auf Unserm Residenz-Schloß Neubaus den 29ten
Novembr. 1769.

Wilhelm Anton. mppria.

